

Bericht Zwischenbilanzworkshop UEK Administrative Versorgungsungen

Dieser Bericht dokumentiert den öffentlichen Zwischenbilanzworkshop der UEK am 18. Januar 2017.

Inhaltsverzeichnis

Session B – Freiheitsentzug als soziale Prophylaxe [prophylaxie sociale]: Arbeit mit Normen und Kategorien	2
--	---

Session B – Freiheitsentzug als soziale Prophylaxe [prophylaxie sociale]: Arbeit mit Normen und Kategorien¹

Panelverantwortung: Dr. Christel Gummy, Forschungsleiterin UEK

Kommentar: Prof. Dr. Jacques Gasser, Kommissionsmitglied UEK

Bericht Kommentar und Diskussion: Dr. Alix Heiniger und Dr. Ludovic Mangué

Externes Referat

Prof. Dr. Cristina Ferreira, Hochschule für Gesundheit Waadt:

Staatsräson und fürsorglicher Freiheitsentzug

Zwischen Mitte der 1970er-Jahre und Anfang 1980er-Jahre wurde in der Schweiz eine wichtige Gesetzesrevision durchgeführt. Mit der fürsorglichen Freiheitsentziehung fanden die kantonalen Gesetzgebungen zur Regelung der administrativen Versorgungen endgültig ein Ende. Die Untersuchung dieses Übergangs ist eines der Ziele der aktuellen Nationalfondsstudie «Protéger par la contrainte : une étude socio-historique sur la privation de liberté à des fins d'assistance» (Schutz durch Zwang: eine sozialgeschichtliche Studie über den fürsorglichen Freiheitsentzug) unter der Leitung von Cristina Ferreira und der Co-Leitung von Jacques Gasser. Ebenfalls an dieser Studie arbeiten Ludovic Mangué (Historiker), Delphine Moreau (Soziologin) und Sandrine Maulini (Historikerin).

Jenseits der gesetzlichen Neuerungen, im vorliegenden Fall die im Jahr 1981 in Kraft getretene Änderung des Zivilgesetzbuchs, ist die Entwicklung in Wirklichkeit durch Diskontinuitäten geprägt: Einerseits warteten bestimmte Kantone nicht auf den Bundeserlass, um ihre Gesetze aufzuheben. Andererseits wurde die Kontrolle auffälliger Verhaltensweisen durch Verwaltungsstellen über die vormundschaftlichen Massnahmen weitergeführt. Zweifellos spielte das Argument der Konformität mit dem Völkerrecht (EMRK) eine wichtige Rolle in diesem Reformprozess, doch auch die Auswirkungen des Wandels des Kapitalismus sind nicht zu vernachlässigen. Anhand der Erkenntnisse Michel Foucaults über die Kontrolle der «Illegalismen des Volkes» sollen die Normvorstellungen hinter den

¹ Bericht Session B: Übersetzung EJPD.

Versorgungen eingeordnet und die Mechanismen hinter dem Abrücken von diesen disziplinarischen Praktiken erörtert werden. Im Kontext des industriellen Kapitalismus bestand das Ziel der Lenkung der sozial Unerwünschten darin, die nutzlos verwendete Lebenszeit in Arbeitszeit umzumünzen. Der Arbeitszwang war das bevorzugte Mittel, um die administrativ Versorgten zur Ordnung zu bringen und an das Produktionssystem zu binden. Die Krise, die in den 1970er-Jahren den Kapitalismus erfasste, wirkte sich auch auf die Normalisierungs- und Korrekturmethode aus. Diese wurden obsolet, sobald eine neue Form des Kapitals – das Humankapital – für die Neuankurbelung der Wachstumspolitik an Bedeutung gewann.

In diesem Zusammenhang richtete sich die Kritik auf die repressive Versorgungspraxis. So etwa im Kanton Waadt mit den Motionen Menétrey von 1969 und 1971, in denen der archaische Charakter eines Systems kritisiert wurde, das gegen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit versties. Aber zu Beginn der 1980er-Jahre weckten die gesetzlichen Änderungen in diesem Kanton auch andere Befürchtungen. Die formelle Bedeutung, die den Vormundschaftsbehörden mit dem Bundesgesetz von 1978 eingeräumt wurde, stiess auf Widerstand. Um die Rolle des Friedensgerichts zu relativieren, wurden die von Amtes wegen vorgenommenen Einweisungen psychisch Kranker ins Spital sowie die Platzierungen von Alkoholikern weiterhin in den Gesetzen zum Gesundheitswesen geregelt.

Im selben Bestreben nach Bewahrung der bisherigen Kompetenzen ging es auch darum, die Stellung des Regierungsstatthalters in den Verfahren zur Platzierung der Alkoholiker beizubehalten. Schliesslich bedauerten es einige Akteure, dass Kategorien wie «Vagabundieren» und die Arbeitskolonien, die sich für die Betreuung der «Verhaltensauffälligen» bewährt hatten, aufgegeben wurden. In diesem Sinn nahm auch der Amtsvormund des Kantons Waadt im Jahr 1985 Stellung, der die inkonsequente Politik anklagte und gleichzeitig stolz auf die eigenen Fortschritte in Bezug auf den Rechtsschutz der Personen im Freiheitsentzug war. Solche kritischen Überlegungen zeigen, wie unterschiedlich die Reaktionen auf die damaligen Umwälzungen im Bereich des Umgangs mit Randständigen ausfielen. Die Disziplin durch Arbeit wurde durch andere Arten von Massnahmen ersetzt; die betroffenen Bevölkerungsgruppen wurden nicht mehr unter dem Gesichtspunkt des «Müssiggangs» oder der «Liederlichkeit» kategorisiert, sondern mithilfe medizinisch-psychiatrischer Diagnosen.

Internes Referat

Dr. Lorraine Odier und Matthieu Lavoyer, Wissenschaftliche Mitarbeitende UEK:

Kategorisierungsprozesse und Widerstand gegen die Kategorisierung: Untersuchung eines Personendossiers der kantonalen Kommission für administrative Versorgung (Kanton Waadt – 1950)

Im Sinne einer «feldübergreifenden» Untersuchung (Forschungsfelder C und E) nimmt dieses Referat Bezug auf ein Dossier eines 1950 im Kanton Waadt administrativ versorgten Mannes. Über diese Fallstudie hinaus bestand das Ziel der Untersuchung auch darin, die von den Behörden angewandten Kategorisierungsprozesse sowie die Widerstände der betroffenen Person gegen diese Verfahren aufzuzeigen. Einerseits sollte eruiert werden, mit welchen Schritten sich die beteiligten Behörden ein Bild von der Person machen und ihr einen Stempel aufdrücken, der zur Versorgung führt. An diesem Prozess sind verschiedene Akteure beteiligt (Polizei, Regierungsstatthalter, kantonale Kommission usw.). Er beruht auf Techniken und Praktiken, insbesondere jene der Polizei, die Überwachungen vornimmt, und der kantonalen Kommission für administrative Versorgung, die Akten produziert, die Vorgeschichte aufnimmt und im Entscheid darauf verweist. Andererseits interessierten sich die Referenten für die verschiedenen Formen von Widerstand der betroffenen Person und richteten dafür ein besonderes Augenmerk auf die von dieser verfassten Dokumente und deren Meinung.

Die Analyse hat in diesem Punkt ergeben, dass die Gewalt des Versorgungsverfahrens nicht nur ertragen wird, sondern heftige Reaktionen hervorruft. Die Person, die von der Wegweisungsverfügung betroffen ist, entwickelt Strategien, um sich zu widersetzen und auferlegte Regeln und Massnahmen zu missachten oder zu umgehen. Aus dieser Sicht erweist sich die Auseinandersetzung um die den Behörden und verschiedenen Lebensweisen zugewiesene Legitimität als wesentliches Element der administrativen Versorgung, anhand dessen die Debatten, Konflikte und Machtverhältnisse beleuchtet werden können. Die Referenten weisen nachdrücklich auf die durchaus stigmatisierende Kraft des Dossiers hin, die Kategorisierung erscheint aber auch als Prozess, der weder linear verläuft noch absolut ist und bisweilen auf Widerstand stösst, längere Zeit unterbrochen wird oder Widersprüche offenbart.

Kommentar und Diskussion

Jacques Gasser beginnt seinen Kommentar mit dem Hinweis auf die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Projekten und die Kontinuität der Arbeit der UEK und anderer wissenschaftlicher Arbeiten. Dies ermögliche einen Überblick über das 20. Jahrhundert und es könnten Unterschiede in den eingesetzten Mitteln identifiziert werden.

Martin Lengwiler nimmt diese Frage auf und hinterfragt die Ähnlichkeiten hinter den Zielen, die trotz den Unterschieden zwischen den Systemen bestehen – eine Frage, die sich im Vergleich verschiedener Länder auch beim Aufbau des Sozialwesens stelle. Wurden Probleme erkannt, die für den sozioökonomischen Kontext der jeweiligen Region spezifisch sind?

Die Autorinnen und Autoren antworten, dass die Systeme im Grossen und Ganzen übereinstimmen; sie richten sich gegen dieselben Elemente, die als soziale Plagen erachtet werden (Trunksucht, Prostitution, Müssiggang), und allgemein gegen Personen am Rande der Norm der Lohnarbeit. Die Probleme werden je nach Situation im urbanen oder ländlichen Umfeld anders formuliert. Nebst den rechtlichen Instrumenten stellt sich für die Akteure der Umsetzung der administrativen Versorgung oft dieselbe Frage: Was tun mit Personen, mit denen man nichts anzufangen weiss, da sie die institutionellen Normen in Frage stellen?

Für Cristina Ferreira folgen die fürsorglichen Unterbringungen (nach 1981) derselben Logik. Sie betreffen Personen am Rande der Gesellschaft, auch wenn aus den Dossiers zeitliche und regionale Besonderheiten (Waadt, Wallis) hervorgehen. Im Zusammenhang mit den psychiatrischen Spitälern bilden die Dossiers eine wichtige Quelle für die Untersuchung des Wandels der familiären und gesellschaftlichen Strukturen.